

1. BAUFLÄCHEN

Bestand

- Allgemeines Wohngebiet (gem. §4 BauNVO)
- Dorfgebiet (gem. §5 BauNVO)
- Mischgebiet (gem. §6 BauNVO)
- Gewerbegebiet (gem. §8 BauNVO)
Zusatz "m.B.": mit Beschränkungen

Planung

- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Gewerbegebiet

Maßnahmen

- Keine weitere Ausdehnung von Bauflächen in landschaftlich sensible Bereiche
- Immissionsschutzfläche
- Untersuchungsbereich Wohnen

Gliedernde Grünflächen mit hoher Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild

Grünverbindung, Eingrünung und Gliederung von Bauflächen

Planung

- Grünflächen / Flächen für Freizeit und Erholung
- Zweckbestimmung:**
 - Fußballplatz (Trainingsplatz)
 - Friedhofserweiterung
 - Spielwiese

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Bestand

- Fließgewässer**
 - Teisnach
 - Bach / Wiesengraben
- Quellen**
 - Quellen für die öffentliche Wasserversorgung (Qu I-V)
 - Private Quellen (Qu 1 u. 2)
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen**
 - Hochbehälter mit Angabe des Fassungsvermögens (J) und der Wasserspiegellhöhe (WSP)

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS / FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Bestand

- Flächen für den Gemeinbedarf**
 - Öffentliche Verwaltung (Verkehrsamt)
 - Grundschule
 - Kirche und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kindergarten
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Mehrzweckhalle)
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR

Bestand

- Bundesstraße
- Kreisstraße
- Reit- und Wanderwege

4. ÖRTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

Bestand

- örtl. Hauptverkehrsstraße
Gemeindeverbindungsstraße
- Ortsstraße / Feld- und Waldweg
- Öffentliche Parkfläche

Planung

- Öffentliche Parkfläche:
Weitgehende Entsiegelung anstreben, Versickerung vor Ort fördern, Mindestbegrünung innerhalb der Fläche sicherstellen
- Gemeindeverbindungsstraße geplant

5. FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

Bestand

- Flächen für die Beseitigung fester Abfallstoffe
W = Wertstoffhof / Wertstoffannahmestelle
- Flächen für die Abwasserbeseitigung
K = Kläranlage mit Angabe der Einwohnerwerte (EW) geplant: 2000 EW
RÜB = Regenüberlaufbecken (330m²)
- Hauptversorgungsfreileitung Strom (20kV/110kV)
- Besondere Anlagen
WK = Wasserkraftanlage
TV = Satellitenempfangsanlage

6. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

Bestand

- Grünflächen**
Zweckbestimmung:
 - Fußballplatz (Hauptspielfeld)
 - Friedhof
 - Beachvolleyballfeld
 - Eisweither
 - Kinderspielplatz
 - Grillplatz
 - Bolzplatz
 - Asphalt-Stockbahnen

Planung

- Wasserschutzgebiet
FB = Fassungsvermögen
EZ = Engere Schutzzone
WZ = Weitere Schutzzone

8. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Landwirtschaftliche Fläche
- Waldflächen

9. NATUR UND LANDSCHAFT

Bestand

- Gehölzbestände**
 - Hecke / Feldgehölz
 - Markante Einzelbäume
- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht**
 - Umgrenzung der Schutzzone "Naturpark Bayerischer Wald" (festgesetzt mit Verordnung vom 16.09.1986) = Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald"
 - Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes "Kalvarienberg"
 - Umgrenzung von Flächen, die gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere + Pflanzen (FFH-Richtlinie) geschützt sind.
7043-301.03 Amtliche Nummer der bayerischen FFH-Gebiete. Geschützt gem. Art. 13c BayNatschG.

Biotopkartierung Bayern

- Umgrenzung der in der Biotopkartierung Bayern erfassten Flächen und Objekte mit beigeordneter, amtlicher Nummer (Stand 1987)

Feuchflächen, geschützt nach Art. 13 d (1) BayNatSchG

- Feuchflächen

Trockenflächen nach Art. 13 d (1) BayNatSchG

- Trockenflächen

Ausgleichsflächen

- Flächen zum Ausgleich von Eingriffen im Sinne des § 8 und 8a BNatSchG (in Verbindung mit § 1a BauGB) (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

10. DENKMALPFLEGE / LANDESKULTUR

- Baudenkmal (nachrichtliche Übernahme aus der Landesdenkmaliste)
- Kapelle
- Totenbretter / Feldkreuz / Gedenkstein als kennzeichnende Elemente der landschaftlichen Eigenart

11. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Gemeindegrenze (Grenze des räumlichen Geltungsbereiches)